



Bedingungen der Partnerschaft mit COMMITLY Wallet

1. Präambel

Die Bedingungen für die Partnerschaft mit COMMITLY Wallet (im Folgenden als „BP“ bezeichnet) regeln die Beteiligung von Commitly GmbH (im Folgenden als „Partner“ bezeichnet) an der Führung des Swan-Kontos und der wichtigsten Zahlungsdienste, die dem Endkunden angeboten werden (im Folgenden als „Konto“ bezeichnet) und die vom Endkunden bei Swan, einem zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen befugten E-Geld-Institut (im Folgenden als „Swan“ oder „das Institut“ bezeichnet) eröffnet wurden.

Swan, eine vereinfachte Aktiengesellschaft (SAS) mit einem Kapital von 22 840,20 €, Sitz in 95 avenue du président Wilson, 93100, Montreuil – eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 853 827 103, ist ein für die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen zugelassenes E-Geld-Institut, das unter der Nummer 17328 von der französischen Aufsichtsbehörde (Autorité de contrôle prudentiel – ACPR) 4, place de Budapest CS92459 - 75436 Paris Cedex 09 zugelassen ist und der Aufsicht dieser Behörde unterliegt. Die Liste der E-Geld-Institute kann bei der ACPR und auf der Website <https://acpr.banque-france.fr>

COMMITLY Wallet ist die Marke, unter der der Partner, Commitly GmbH, mit Sitz in Dr. Clemens Pirquet-Strasse 43 2380 Perchtoldsdorf Austria - FN 476463 g, sein Angebot an den Endkunden vermarktet.

2. Definitionen

Die in diesem Dokument verwendeten Wörter und Ausdrücke haben die Bedeutung, die ihnen in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen gegeben wird.

3. Zweck

Diese BP gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen und legen die Bedingungen fest, unter denen der Partner den Endkunden und/oder Swan bei der Vorbereitung und Durchführung von Transaktionen auf seinem Swan-Konto unterstützt.

Der Endkunde wird über den Abschluss einer Partnerschaftsvereinbarung zwischen Swan und dem Partner informiert. In diesem Zusammenhang akzeptiert der Endkunde und erklärt sich damit einverstanden, dass der Partner möglicherweise die folgenden Vorgänge durchführen muss:

- Abfrage des Swan-Kontos;
- Übermittlung von Informationen an Swan für die Eröffnung des Swan-Kontos;
- Vorbereitung von Kartenbestellungen;
- Vorbereitung von Überweisungs- und Abbuchungsaufträgen;
- Vorbereitung interner Abbuchungen, bei denen der Gläubiger der Endkunde ist und bei denen die Schuldner andere Endkunden von Swan sind;

- Entwertung von Überweisungen, Lastschriften oder Kartenzahlungen;
- Vorbereitung der Aufladung des Swan-Kontos per Zahlungskarte;
- Vorbereitung der Rückerstattung des Saldos des E-Geld-Kontos;
- Übermittlung von Anträgen auf Widerspruch gegen Zahlungsvorgänge.

1. Eröffnung des Kontos und des E-Geld-Kontos

Der Partner, der nicht den Status eines Vermittlers von Bankgeschäften und Zahlungsdienstleistungen (IOBSP) hat, übermittelt Swan die Kontaktdaten des Endkunden, der mit Swan in Kontakt gebracht werden möchte.

Der Endkunde hat dann eine individuelle Beziehung zu Swan, das das Swan-Konto eröffnet.

Wenn der Partner ein IOBSP- oder Handelsvertretermandat hat, kann der Endkunde Swan die für die Eröffnung des Swan-Kontos erforderlichen Dokumente über die Schnittstelle des Partners übermitteln. Der Endkunde garantiert die absolute Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Dokumente.

Wenn der Partner keinen IOBSP-Status hat, muss der Endkunde die für die Eröffnung des Swan-Kontos erforderlichen Dokumente über die Swan-Schnittstelle übermitteln.

5. Nutzung des Swan-Kontos und der vom Partner angebotenen Dienstleistungen

a. Bestellung der Karte

Der Endkunde kann den Partner bitten, eine Kartenbestellung vorzubereiten. Diese Anfrage wird an Swan übermittelt, das sie dem Endkunden über die Swan-Schnittstelle bestätigt.

Wird eine physische Karte bestellt, so informiert Swan den Partner über den Versand der physischen Karte und sendet diese direkt an den Endkunden.

b. Kartenzahlungen oder Abhebungen

Wenn ein Endkunde mit Hilfe einer Karte eine Zahlung oder eine Barabhebung vornimmt, wird die Transaktion zunächst von Swan autorisiert. Bevor die Transaktion endgültig akzeptiert wird, kann dem Partner eine Mitteilung zugesandt werden, die sie entwertet. Maßgeblich hierfür sind die Nutzungsbedingungen, die der Partner dem Endkunden mitgeteilt hat.

c. Tätigkeit von SEPA-Überweisungen

Der Überweisungsauftrag des Endkunden kann über die Schnittstelle des Partners erteilt werden. Letzterer bereitet die Überweisung vor und leitet sie an Swan weiter.

Die Überprüfung und anschließende Bestätigung der Überweisung erfolgt durch den Endkunden bei Swan über die Swan-Schnittstelle.

Wird ein Überweisungsauftrag von Swan genehmigt, so kann dem Partner eine Benachrichtigung zugesandt werden, bevor die Transaktion ausgeführt wird. Der Partner kann sie dann entwerten. Maßgeblich hierfür sind die Nutzungsbedingungen, die der Partner dem Endkunden mitgeteilt hat.

Sobald der Überweisungsauftrag ausgeführt wurde, informiert Swan den Partner.

d. SEPA-Lastschriften

Wird eine Lastschrift von Swan genehmigt, so kann dem Partner eine Benachrichtigung zugesandt werden, bevor die Transaktion ausgeführt wird. Der Partner kann sie dann entwerten. Maßgeblich hierfür sind die Nutzungsbedingungen, die der Partner dem Endkunden mitgeteilt hat.

Über den Eingang der Lastschrift wird der Partner von Swan informiert und kann eine Mitteilung an den Endkunden senden.

e. Laden des Swan-Kontos

Will der Endkunde sein Swan-Konto per Zahlungskarte aufladen, so kann der Partner den Kartenzahlungsauftrag bei Swan vorbereiten, indem er Swan den aufzuladenden Betrag angibt.

f. Überweisungen auf das und von dem E-Geld-Konto

Ein Endkunde, der E-Geld-Überweisungen von einem oder auf ein E-Geld-Konto senden beziehungsweise empfangen möchte, das bei Swan eröffnet wurde, kann einen Antrag an den Partner richten, der dann die interne Überweisung vorbereiten und diesen Antrag an Swan weiterleiten kann.

g. Rückerstattung des Saldos des E-Geld-Kontos

Wünscht der Endkunde eine Rückerstattung des gesamten oder eines Teils des verfügbaren Guthabens auf seinem E-Geld-Konto, so kann er einen Antrag an den Partner richten, der die Vorbereitungen trifft und diesen Antrag an Swan weiterleitet.

h. Internes Lastschriftmandat

Mit der Unterzeichnung der BP erklärt sich der Endkunde damit einverstanden, dass der Partner SWAN die Anweisung zum Lastschrifteinzug erteilt. Der Endkunde ermächtigt SWAN, sein Konto gemäß den Anweisungen des Partners zu belasten.

Der Betrag der in diesem Rahmen ausgeführten Zahlungstransaktionen wird dem Endkunden durch SWAN oder durch den Partner in Form eines Zahlungsplans mitgeteilt.

Die Bedingungen für die Abwicklung interner Lastschriftverfahren, einschließlich der Möglichkeit für den Endkunden, eine Rückerstattung zu erhalten, sind in den

allgemeinen Nutzungsbedingungen des Swan-Kontos angegeben.

6. Streitigkeiten

Um einer Zahlungstransaktion zu widersprechen, kann sich der Endkunde an den Partner wenden.

Der Partner wird diese Streitigkeit dann an Swan weiterleiten, das sie gemäß den Allgemeinen Nutzungsbedingungen bearbeiten wird.

Swan informiert den Partner dann über seine Entscheidung bezüglich des Widerspruchs seitens des Endkunden und erstattet gegebenenfalls den strittigen Betrag.

7. Laufzeit und Kündigung

Die BP werden auf unbestimmte Zeit vereinbart.

Die BP können jederzeit vom Endkunden oder von Swan gekündigt werden, ohne dass es einer Begründung bedarf. In diesem Fall ist das Swan-Konto des Endkunden gemäß den Allgemeinen Nutzungsbedingungen des Swan-Kontos direkt unter der folgenden Adresse <https://banking.swan.io> erreichbar.

8. Allgemeine Bestimmungen

a. Änderung der BP

Jede Rechts- oder Verwaltungsmaßnahme, die eine Änderung aller oder eines Teils der Produkte und Dienstleistungen nach sich zieht, ist automatisch ab ihrem Inkrafttreten anwendbar.

Swan behält sich das Recht vor, die BP zu ändern. Die neuen Bedingungen werden dem Endkunden einen (1) Monat vor ihrem Inkrafttreten schriftlich zur Kenntnis gebracht. Das Ausbleiben eines schriftlichen Widerspruchs des Endkunden innerhalb eines (1) Monats nach dieser Mitteilung gilt als Zustimmung zu den Änderungen der BP. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten kann der Endkunde die BP kostenlos und auf die im Artikel „Laufzeit und Kündigung“ vorgesehene Weise kündigen. Erfolgt keine Kündigung, so gilt die Änderung.

b. Geheimhaltungspflicht

Swan unterliegt der Geheimhaltungspflicht, die jedoch in den gesetzlich vorgesehenen Fällen aufgehoben werden kann, insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden, Steuer- und Strafverfolgungsbehörden.

Der Endkunde ermächtigt Swan ausdrücklich, die ihn betreffenden Informationen an den Partner weiterzugeben.

Der Endkunde ermächtigt Swan ausdrücklich, alle ihn betreffenden relevanten Informationen an jede natürliche oder juristische Person weiterzugeben, die an der Erbringung der im Vertrag vorgesehenen oder später hinzukommenden Dienstleistungen beteiligt ist, insbesondere an Dienstleister für die Ausführung von

Unteraufträgen und/oder an Unternehmen der Swan-Gruppe, die diese für die Prüfung und Verwaltung von Akten, insbesondere für die Gewährung und Erbringung von Dienstleistungen und gegebenenfalls für Inkassozwecke nutzen.

c. Anwendbares Recht

Die vorvertraglichen Beziehungen und der Vertrag unterliegen französischem Recht und, vorbehaltlich der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte im Zuständigkeitsbereich des Pariser Appellationsgerichts.